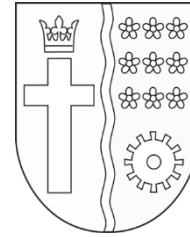


**Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister
über Amt Schönberger Land
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf**



Niederschrift

3. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.10.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	im Musikraum Grundschule Herrnburg

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Ernst Vogler
Herr Karl Borrmann
Frau Sigrid Sandmann
Frau Magitta Koppe
Herr Jens Osol

ab 19:20 Uhr Vertreterin für Herrn Sadler
Vertreter für Frau Zacharias

Weiterhin anwesend

Herr Meckelburg, FFW
Herr Nifkiffa, S. FFW
Herr Schinke, FFW
Frau Liedtke als Protokollführerin

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder

Herr Frank Sadler
Frau Petra Zacharias

Entschuldigt
Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00
Ende: 20:00

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2014
- 4 Beschluss zur Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren Lüdersdorf, Herrnburg, Neuleben/Boitin-Resdorf, Schattin, Palingen
Vorlage: VO/3/0010/2014
- 5 Beratung zum § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf (Entschädigungen)
- 6 Bereitstellung von überplanmäßige Ausgaben zur Instandsetzung des Sportplatzes in Wahrsow nach Wildschaden
Vorlage: VO/3/0007/2014
- 7 1. Satzungsänderung zur Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Vogler eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf. Er begrüßt die Anwesenden, so auch Herrn Osol und verpflichtet ihn zur Verschwiegenheit und gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben durch Handschlag.

Ferner stellt Herr Vogler neben der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird dahingehend ergänzt, dass im nichtöffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 9.4 die Aufnahme der Vorlage 4/0033/2014, Sanierung des Daches Hauptstr. 10 in Herrsburg sowie unter Tagesordnungspunkt 9.5 die Aufnahme der Vorlage 2/0015/2014, Stundung von Gewerbesteuerforderungen, erfolgt.

Beschluss:

Die geänderte Fassung der Tagesordnung wird bestätigt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen

zu 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 09.09.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen

**zu 4 Beschluss zur Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren Lüdersdorf, Herrsburg, Neuleben/Boitin-Resdorf, Schattin, Palingen
Vorlage: VO/3/0010/2014**

Hierzu ergibt sich eine rege Diskussion unter den Ausschussmitgliedern.

Herr Osol unterbreitet folgenden Gegenvorschlag:

Der Gemeindeführer erhält 150 €, der stellv. Gemeindeführer 140 €,

der Ortswehrführer erhält 120 €, der stellv. Ortswehrführer 110 €,

der Gerätewart erhält 35 €, der Jugendwart ebenfalls 35 € und der stellv. Jugendwart 30 €.

Ferner sollte jeder ehrenamtlich Tätige, der an einem Einsatz beteiligt war, eine pauschale Entschädigung von 20 € je Einsatz erhalten.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme

3 Gegenstimmen

- Enthaltung

Frau Sandmann erhebt das Wort und spricht sich für die in der Beschlussvorlage empfohlenen Höchstsätze aus. Der Gedanke der zusätzlichen Entschädigung von 20 €/Einsatz wird grundsätzlich von allen Ausschussmitgliedern befürwortet, jedoch ist diese zusätzliche Aufwandsentschädigung nicht finanzierbar.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf setzt die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für folgende Funktionsträger ab Januar 2015 fest:

Funktion	Betrag (neu) in €	Betrag (alt)
Gemeindeführer	170,00	127,82
Stellvertretender Gemeindeführer	85,00	63,91
Ortswehrführer	140,00	102,26
Stellvertretender Ortswehrführer	70,00	51,13
Gerätewart	50,00	0,00
Jugendwart	70,00	25,56
Stellvertretender Jugendwart	35,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

zu 5 Beratung zum § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf (Entschädigungen)

Herr Borrmann erhebt das Wort und verweist auf die im letzten Finanzausschuss gefasste Beschlussempfehlung. Gleichwohl sollte letztendlich eine gleiche Verfahrensweise wie zuvor bei der Beschlussvorlage für die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich Tätigen der FFW angestrebt werden. Mithin ergeht auch hier die Empfehlung zur Anpassung der Aufwandsentschädigungen an die Höchstsätze ab Januar 2015.

(Bürgermeister: 1.750 €/mtl., Sitzungsmitglieder: 40 €/mtl. sowie Ausschussvorsitzende: 60 €/mtl.)

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

**zu 6 Bereitstellung von überplanmäßige Ausgaben zur Instandsetzung des Sportplatzes in Wahrsow nach Wildschaden
Vorlage: VO/3/0007/2014**

Herr Vogler erläutert die Vorlage. Frau Sandmann bemängelt, dass der Vorgang wieder erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wenn die Aufträge bereits ausgelöst wurden und somit kein Einfluss mehr auf die überplanmäßige Ausgabe erfolgen kann.

Künftig ist darauf zu achten, dass bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben zuvor der Sachverhalt zur Beschlussempfehlung vorzulegen ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt, die überplanmäßige Ausgaben von insgesamt 9.000,- € für die Instandsetzung des Sportplatzes nach Wildschaden und die Reparatur des Rasentraktors aus der HHSt. 54101.04825 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen

**zu 7 1. Satzungsänderung zur Satzung über die Stundung,
Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen vom 12.10.2009
Vorlage: VO/2/0016/2014**

Frau Liedtke erläutert die Vorlage. Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder für die Erhöhung der Ermächtigungswertgrenzen für Stundungs- und Niederschlagungsanträge aus. Um dennoch einen Überblick über die Anzahl der Stundungsanträge und Niederschlagungsvorgänge zu bekommen, ist künftig der vierteljährliche Finanzbericht dahingehend zu ergänzen, dass ebenfalls darüber informiert wird, wie viele Stundungsanträge und befristete/unbefristete Niederschlagungen im Quartal bewilligt wurden. Ferner ist die jeweilige Forderungsart anzugeben (Bußgeldbescheid, Steuern, Beiträge etc.).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Anpassung der Handlungswertgrenzen wie folgt:

Ansprüche können gestundet werden:

- von der Kämmerin in Abstimmung mit dem Ltd. Verwaltungsbeamten bis 500 Euro
- vom Bürgermeister ab 501 € bis 12.500 €
- von der Gemeindevertretung nach Empfehlung des Finanzausschusses über 12.500€

Ansprüche können niedergeschlagen werden:

- von der Kämmerin in Abstimmung mit dem Ltd. Verwaltungsbeamten bis 500 €
- vom Bürgermeister ab 501 € bis 12.500 €
- von der Gemeindevertretung nach Empfehlung des Finanzausschusses über 12.500€
- Die Grenzen für den Erlass von Ansprüchen bleiben unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen

zu 8 Informationen und Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Vogler
Vorsitzender

Liedtke
Protokollführung